

Zuarbeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz

I.

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz in der Sitzung der Gemeindevertreter am 19. April 2011 gefasst.

Mit der Aufstellung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flurstück 57/1, Flur 2 der Gemarkung Sanitz in Alt Sanitz geschaffen werden. Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich.

Im Jahr 2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 durchgeführt.

Die Unterlagen des Entwurfs wurden im Jahr 2019 erarbeitet. Die hervorgebrachten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Die Gemeinde Blesewitz beabsichtigt mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung im Ortsteil Alt Sanitz und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung des Standortes im Außenbereich. Eine Entwicklung und In-Wert-Setzung des zurzeit brach liegenden Standortes soll erreicht und vorbereitet werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat mit Beschluss vom 26.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz in der Fassung vom 21.02.2019 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf d des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom 14.03.2019 bis zum 15.04.2019 in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen ist folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Information:

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 25.01.2012 mit Hinweisen zum Verdacht auf Altlasten bzw. des Vorliegens schädlicher Bodenverunreinigungen sowie zum Umgang beim Fund von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.01.2012 mit Hinweisen zur Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Landesforst M-V vom 16.01.2012 mit Hinweisen zum Umgang mit betroffenen Waldflächen innerhalb des Plangebietes
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 13.02.2012 mit Hinweisen zu Bodendenkmalen im Plangebiet und zum Umgang mit den Denkmalen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bodendenkmalpflege vom 01.02.2012 mit Hinweisen zum Umgang mit Bodendenkmalen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/Landschaftspflege vom 10.02.2012 mit Hinweisen zum Biotopschutz und zum speziellen Artenschutz
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 04.01.2012 mit Hinweisen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- BUND vom 30.01.2012 mit Hinweisen zur Standortwahl und Betrachtung von Alternativstandorten sowie zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Bauerverband Ostvorpommern e.V. vom 30.01.2012 mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen und zum Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 12.01.2012 mit Hinweisen, dass die Gewässer, die in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen, nicht überbaut werden dürfen und ein Freihaltestreifen einzuhalten ist
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 23.01.2012 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung, eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen.

Die Begründung mit Umweltbericht des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz enthält als Anlagen bzw. nimmt Bezug auf:

• **Umweltbericht**

1. **Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen**

Informationen, dass es zu keinen erheblichen Belästigungen durch Lärmimmissionen für die umliegenden Wohn- und schutzwürdigen Nutzungen durch die Realisierung der Photovoltaikanlage kommen wird. Hinsichtlich der verkehrlichen Situation ist keine wesentliche zusätzliche Belastung durch das Bauvorhaben zu befürchten.

2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen

Eine Beeinflussung gesetzlich geschützter Biotope ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Folgende Eingriffe bezüglich des Schutzgutes Pflanzen treten auf und müssen kompensiert werden:

Biopobeseitigung mit Funktionsverlust

10.841 m² ruderaler Kriechrasen (RHK), 575 m² Feldgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten (BFY) durch die Aufstellung der Solarmodule

Folgende Eingriffe bezüglich des Schutzgutes Tiere treten auf:

Für Amphibien- und Reptilienvorkommen sind Habitat- und Individuenverluste durch Bauverkehr und/oder Erdbewegungen zu erwarten.

Informationen zu Fledermäusen, Amphibien und Vögeln

Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für Amphibien, Reptilien und Vögel zur Abwendung der Einschlägigkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen - CEF-Maßnahmen) für Amphibien und Reptilien sind erforderlich.

Informationen, dass es zu keinen relevanten Schädigungen oder Störungen der Tiere und Pflanzen bei Beachtung von konfliktvermeidenden Maßnahmen kommen wird.

3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden

Die zu erwartende Neuversiegelung von Flächen wird nach der vorliegenden Planung als sehr gering eingestuft. Eine Veränderung des Bodens und seiner Bodenstruktur wird sich aufgrund des gering verdichteten Bauens mit Punktfundamenten bzw. durch die Rammarbeiten nicht ergeben.

4. Wesentliche Auswirkungen auf die Fläche

Informationen, dass es zu keiner Inanspruchnahme von hochwertigen, unbeeinträchtigten Flächen durch das Vorhaben kommt.

5. Wesentliche Auswirkungen auf das Wasser

Aufgrund des minimalen zu erwartenden Versiegelungsgrades kann eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ebenso wie eine Verringerung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche ausgeschlossen werden.

6. Wesentliche Auswirkungen auf das Klima

Informationen, dass sich die Planung nicht nachteilig auf das lokale Geländeklima und die klimatische Austauschfunktion auswirkt.

7. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft

Informationen, dass Eingriffe, die über den Eingriff der geplanten Anlage hinausgehen, für das Landschaftsbild nicht gegeben sind. Durch die Beseitigung von Bauschutt, Bementteilen, Holz- und Pflanzenrückständen sowie Haus- und Sperrmüll erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.

Die Photovoltaikanlage selbst wird aufgrund der Topographie und des umfangreichen Gehölzbestandes im Plangebiet wenig außerhalb des Geltungsbereiches bzw. des Untersuchungsraumes wahrgenommen werden können.

Aufgrund der baurechtlichen Festsetzung der Höhenlage auf 3,00 m über Gelände, ist eine mäßige Eingriffserheblichkeit festzustellen.

8. Wesentliche Auswirkungen Kultur und sonstige Sachgüter

Informationen über die Genehmigungspflicht von Bodeneingriffen im Bereich von Bodendenkmalen.

• **Kartierungen, Fachbeiträge und Gutachten**

- Biotoptypenkartierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Stand von Mai 2013, Überarbeitung Februar 2019 mit Angaben zu Fledermäusen und Vögeln

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, in die vorgenannten Stellungnahmen, in die Kartierung und in den Fachbeitrag genommen werden.

II.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

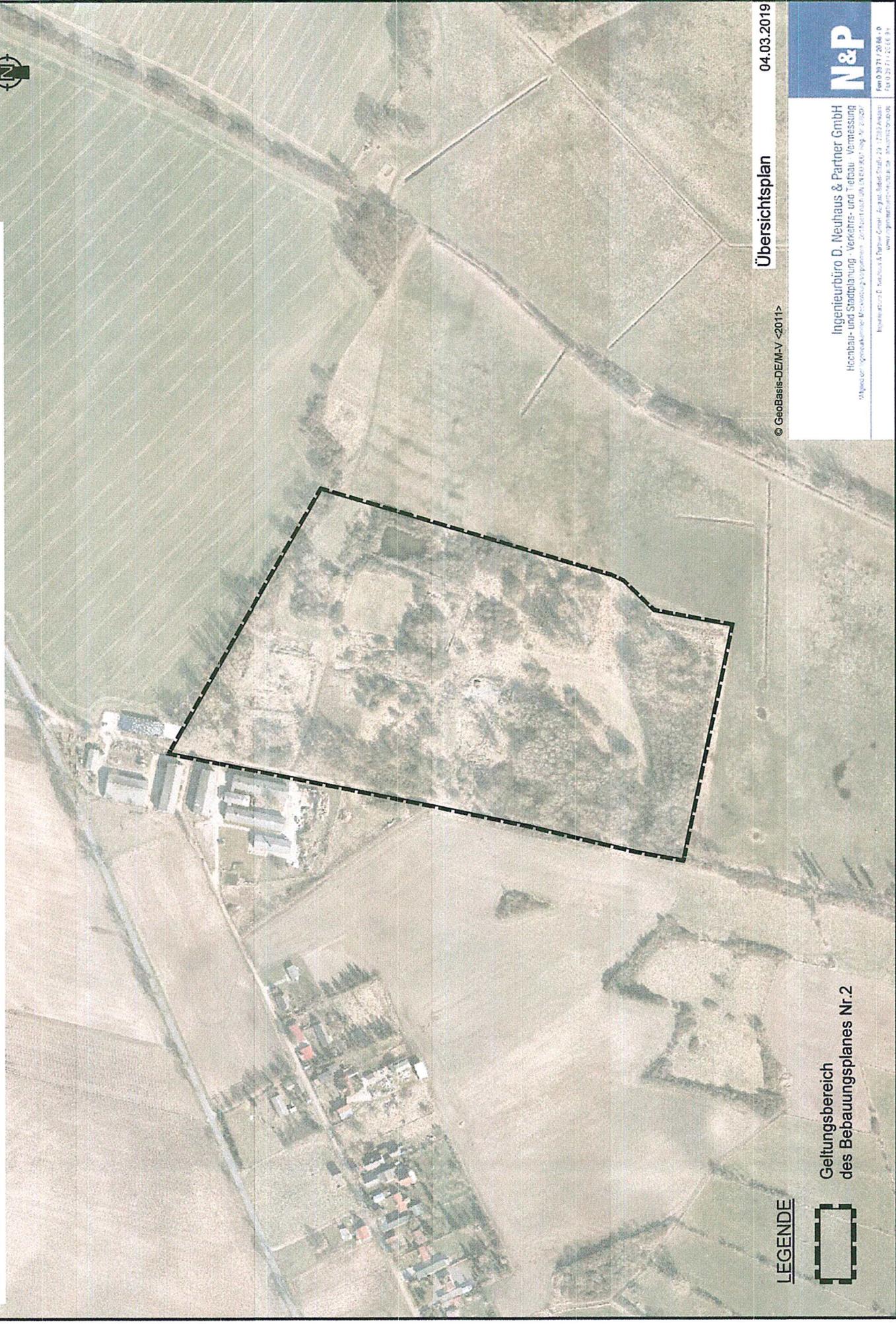
Blesewitz, 05.03.2019

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 11.03.2019
Unterschrift:


Bürgermeister



Satzung über den Bebauungsplan Nr.2 "Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz" der Gemeinde Blesewitz



LEGENDE



Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr.2

© GeoBasis-DE/M-V <2011>

Übersichtsplan

04.03.2019

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung
u. Photogrammetrie · Kartographie · Landschaftsplanung · GIS · 3D-Modellierung · VR · 2D-Modellierung
Helmholtzstr. 6 · 12555 Berlin · Tel. 030 639 08 10 · Fax 030 639 08 11
www.dnuehaus.de



H/R = 210 / 297 (0,06m²)

Allblan 2019